



Information zum BOGY-Praktikum im Schuljahr 2023/24

Berufs- und Studienorientierung am WHG für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen

An die Eltern:

Sehr geehrte Damen und Herren,
im vergangenen Schuljahr haben unsere Schülerinnen und Schüler im Rahmen der BOGY-Poolstunde eine Basis für ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess gelegt. Im nunmehr laufenden Schuljahr 2023/ 24 ist in den 10.Klassen ein BOGY-Praktikum zur Berufserkundung vorgesehen.

Die Unternehmen tragen während des Praktikums die Verantwortung für den Gesundheitsschutz. Nach dem Praktikum verfassen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht. Dieser wird als schriftliche Note gewertet und ergibt zusammen mit der mündlichen Note (Verhältnis 1:1) die WBS-Note im 2. Halbjahr.

Im unten befindlichen Kasten haben wir Ihnen zur Kenntnisnahme die Informationen, die den Schülerinnen und Schülern von den WBS-Lehrern in Kürze mitgeteilt werden, zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BOGY-Team am WHG

An die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen:

Ganz wichtig an BOGY in Kl. 10 ist die Möglichkeit, euch in Eigeninitiative bei einem Unternehmen, einer Institution oder Organisation in der Wirtschaft und im öffentlichen Bereich um eine Berufserkundung/ein Schülerpraktikum zu bewerben (i. d. R. schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf und Anschreiben; Tipps zur Praktikumsuche und zur Bewerbung findet ihr auf bogy-bw.de unter „Schüler“ bzw. in eurem BOGY-Ordner von Kl. 9; eine Musterbewerbung für euch habt ihr bereits in Kl. 9 verfasst).

Am WHG findet das Schülerpraktikum in diesem Schuljahr im Zeitraum von **22.04.-26.04.2024** statt. Aus diesem Grunde entfällt in diesem Zeitraum der Unterricht, wenn ihr am Praktikum teilnehmt. Eurer Bewerbung legt ihr 1. ein Empfehlungsschreiben der Schule, 2. ein Bestätigungsformular für die Unternehmen und 3. eine Hygienebestätigung bei. Diese Unterlagen bekommt ihr von eurem WBS-Lehrer. Sobald ihr eine Zusage habt, gebt ihr bei eurem WBS-Lehrer bis spätestens Freitag, den 25.02.2022 die Einverständniserklärung eurer Eltern, eine Kopie der schriftlichen Zusage des Unternehmens (der Ausdruck einer E-Mail, aus der die Zusage ersichtlich wird unter Angabe einer Telefonnummer und eines Ansprechpartners des Unternehmens, reicht auch) und eine Kopie der von euch und dem Unternehmen unterzeichneten Hygienebestätigung ab. Anschließend kann er euch beurlauben. Ohne Beurlaubung dürft ihr nicht in der Schule fehlen! Von euren WBS-Lehrern erfahrt ihr, wie die Ergebnissicherung eurer Berufserkundung aussehen soll. Für weitere Praktika während der Unterrichtszeit, die neben dem BOGY-Praktikum stattfinden sollen, benötigt ihr die Beurlaubung durch die Schulleitung.

Noch ein ganz wichtiger Tipp: Bittet bei eurer Praktikumsstelle um ein Praktikumszeugnis - dieses könnt ihr später bei Bewerbungen als Nachweis von praktischen Erfahrungen beifügen.